

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1981)

Artikel: Probleme der Planung im Seeuferbereich
Autor: Wyss, Renato
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der Planung im Seeuferbereich

*Auszug aus dem Vortrag anlässlich der Generalversammlung des UTB
vom 7. Februar 1981*

Seeufer sind, wie wir alle wissen, ein gefragter Artikel. Der Kanton Bern verfügt an den fünf Seen Brienzer-, Thuner-, Wohlen-, Bieler- und Neuenburgersee über eine Gesamtuferlänge von 162,6 km. Wenn wir diese rund 163 km in Beziehung setzen zu den 912 091 Einwohnern aus der Volkszählung von Ende 1980, so kann man sagen, dass auf jeden Berner rund 18 cm Seeufer entfallen. Dieses Zahlenspiel ist zugegeben rein theoretisch, es zeigt aber doch, vor allem wenn man sich vergegenwärtigt, wer alles sonst noch an unsere Seeufer drängt, die rein zahlenmässige Grössenordnung des Seeuferproblems. Wo so viele Leute mit den unterschiedlichsten Wünschen und Ansprüchen sich drängen, da können Interessenkonflikte nicht ausbleiben.

Diese Konflikte, mit denen wir es heute zu tun haben, sind erst in den letzten paar Jahrzehnten, im wesentlichen nach dem Zweiten Weltkrieg, entstanden.

Die Seeufer im weiteren Sinne waren seit jeher bevorzugte, ja privilegierte Siedlungsgebiete, vor allem was das Klima, die landwirtschaftliche Eignung und die Verkehrsgunst anbelangt. Beim unmittelbaren Seeuferbereich, also beim Übergang von Wasser zu Land, ist dagegen daran zu erinnern, dass es sich hier um potentielle Überschwemmungs- und damit Gefahrenggebiete handelte. Ein Wandel trat erst ein mit den grossräumigen Wasserregulierungswerken. Aber lassen wir die weitere Vergangenheit, wenden wir uns der Situation zu, wie sie in den letzten dreissig Jahren entstanden ist.

Zuerst waren es nur Teilbereiche, wie z. B. die Gewässerverschmutzung oder die Zersiedelung mit Ferienhäusern, die erste Gefahren signalisierten. Heute ist die Gefahr einer drohenden Übernutzung in fast allen Nutzungsbereichen wie Siedlung, Tourismus, Erholung und Sport deutlich sichtbar und auch einer breiteren Öffentlichkeit bewusst. Dieser Gefahr kann nur begegnet werden, wenn es gelingt, alle Betroffenen und Interes-

sierten auf eine gemeinsame Ordnung zu verpflichten, eine Ordnung, die nach klar definierten Zielsetzungen gestaltet wird. Diese Ziele sind heute z. T. in Gesetzen verankert. So steht z. B. im neuen Bundesgesetz über die Raumplanung in Art. 3, Ziff. 2:

Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen

- a) der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben;
- b) Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen;
- c) See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden;
- d) naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben;
- e) die Wälder ihre Funktionen erfüllen können.

Diese Planungsgrundsätze, wie sie genannt werden, sind ein präzise umschriebener Auftrag, eine entsprechende Raumordnung auszuarbeiten. Die Planung kann für die Verwirklichung dieser Aufgabe ihr Instrumentarium und ihre Technik anbieten. Bestimmend für das Ergebnis ist aber der Wille aller Beteiligten zur Zusammenarbeit und die Bereitschaft, ein gemeinsam erarbeitetes Ergebnis in die Tat umzusetzen.

Aus dem bisher Gesagten darf jetzt aber nicht der Eindruck entstehen, als ob erst mit dem Raumplanungsgesetz ein verbindlicher Auftrag besteht und als ob vorher nichts in dieser Richtung vorgekehrt worden wäre, ganz im Gegenteil. Der drohenden Zersiedelung wurde mit unserem Baugesetz aus dem Jahre 1970, das eine klare Trennung zwischen Baugebiet und übrigem Gebiet brachte, Einhalt geboten. Der zunehmenden Verschmutzung der Gewässer wurde mit dem Gewässerschutzgesetz begegnet. Darüber hinaus waren schon immer ideelle Vereinigungen wie der Uferschutzverband gerade in den Bereichen tätig, wo die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ungenügend waren oder überhaupt fehlten.

Neu am Raumplanungsgesetz sind vor allem zwei Dinge: Einmal die präzise Umschreibung was wie geregelt werden muss und zum zweiten die Forderung, dass alle raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen, dass also eine umfassende Planung durchzuführen ist. Mit den heute vorhandenen oder kurz vor dem Abschluss stehenden Ortsplanungen der Gemeinden ist eine wesentliche Vorleistung in dieser Richtung getan worden. Immerhin werden diese Planungen daraufhin zu überprüfen sein, ob sie den Ansprüchen des Raumplanungs-

gesetzes entsprechen. Ich glaube sagen zu können, dass dies im wesentlichen der Fall ist. Andererseits muss aber auch festgestellt werden, dass noch nicht alles zum Besten steht. Dass weite Kreise dieser Meinung sind, kommt deutlich in der Initiative für ein Gesetz über die See- und Flussufer zum Ausdruck. Bei der Beratung der Initiative waren die darin festgelegten Grundsätze praktisch unbestritten.

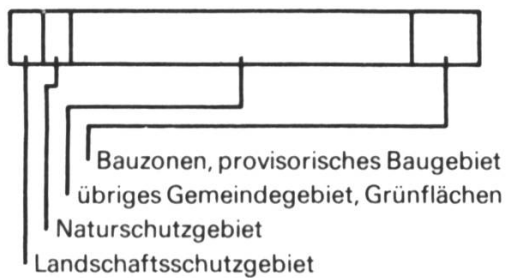
Von der Regierung wurde ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, der im einzelnen etwas weniger weit geht als die Initiative, die wichtigsten Grundforderungen aber aufrecht erhält. Wichtig ist vor allem, dass beide, Initiative wie Gegenvorschlag mehr Mittel bereitstellen wollen, um die praktische Durchsetzung der aufgestellten Forderungen überhaupt möglich zu machen.

Wie steht es nun aber mit der praktischen Durchsetzbarkeit der einzelnen Forderungen? Um dies im einzelnen feststellen und analysieren zu können, wurde vom kantonalen Planungsamt 1975 und 1976 ein genaues, d. h. auf die einzelnen Seeuferparzellen bezogenes Inventar der heute bestehenden Situation erarbeitet. Dieses umfasst in fünf Gruppen insgesamt 27 Merkmale. Die Ergebnisse für den Brienzer- und Thunersee sind in der nachstehenden Graphik dargestellt.

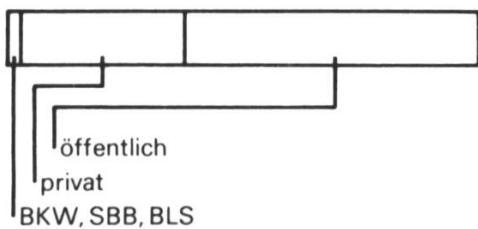
BRIENZERSEE



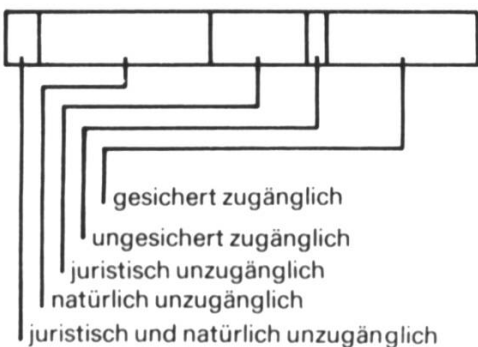
BAUZONEN, SCHUTZGEBIETE



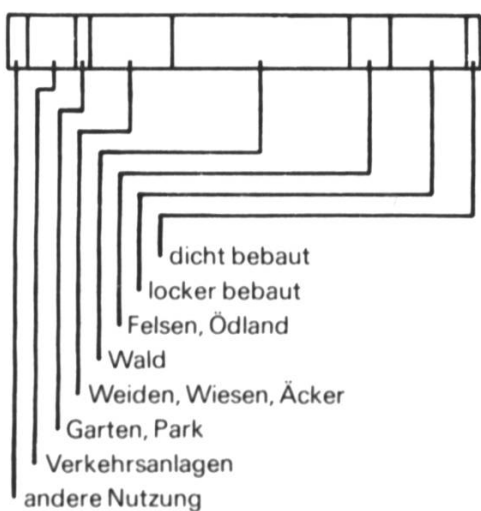
GRUNDBESITZ



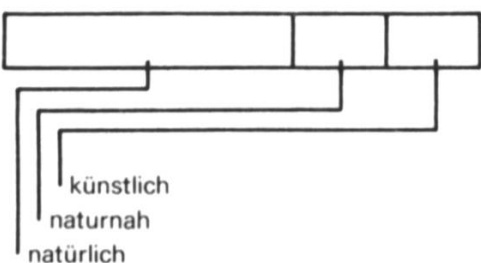
UFERZUGÄNGLICHKEIT



NUTZUNG



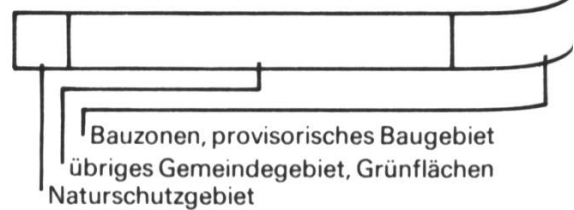
UFERCHARAKTER



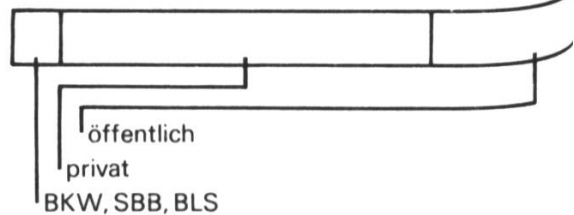
THUNERSEE



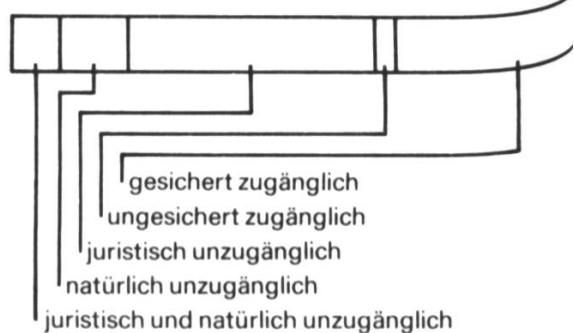
BAUZONEN, SCHUTZGEBIETE



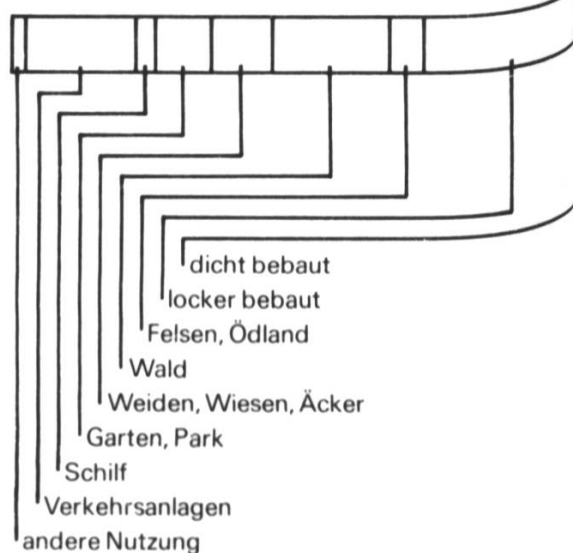
GRUNDBESITZ



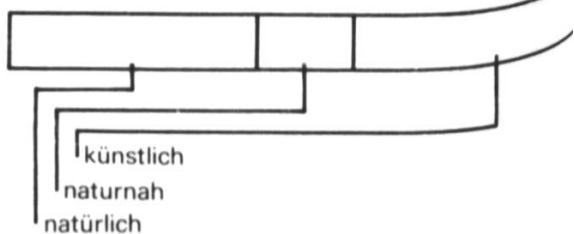
UFERZUGÄNGLICHKEIT



NUTZUNG



UFERCHARAKTER



Wenn wir dabei feststellen können, dass von der gesamten Uferlänge von 162,6 km z. B. folgende Gliederung besteht:

Baugebiet	22,8%
Land-, Forst- und Rebwirtschaft	55,8%
Naturschutzgebiete	16,4%
Landschaftsschutzgebiete	5,0%

so konnte der Schluss naheliegen, dass die Situation heute so schlecht eigentlich gar nicht sei, höchstens dass noch etwas mehr Landschaftsschutz gut tun würde. Dieser Eindruck trägt, wie ja Zahlen allein recht wenig aussagen können. Probleme sind so nicht zu ermitteln. Man wird die bestehende Situation mit den aufgestellten Forderungen konfrontieren müssen, um zu sehen, was unter welchen Umständen machbar ist. Dazu ein Beispiel: Heute wird vor allem die Forderung vertreten, dass See- und Flussufer öffentlich zugänglich und begehbar sein sollten. Wie sieht es da im einzelnen aus?

Am Brienzersee zugänglich	35,7%
nicht zugänglich	64,3%

Auch diese Zahlen allein sagen wenig aus. Wenn man berücksichtigt, dass von den 64,3% nicht zugänglichen Ufern etwa zwei Drittel deswegen unzugänglich sind, weil sie aus steil abfallenden Felsen bestehen oder weil eine Zugänglichkeit unerwünscht ist, da es sich um Naturschutzgebiete handelt, so sieht das Problem schon ganz anders aus.

Aus dem bisher Gesagten und aus den paar angeführten Beispielen ergeben sich zwei Hauptforderungen für die Bewältigung der anstehenden Probleme:

– Die Lösungen für die Erfüllung der aufgestellten Forderungen müssen im kleinstmöglichen Bereich gesucht werden, damit allen berechtigten Forderungen im Rahmen des Zulässigen und Vertretbaren Rechnung getragen werden kann. Dieser Bereich kann eine Teilregion wie der Brienzer- und Thunersee sein, wie dies zum Beispiel bei den Seeverkehrsplannungen der Fall ist. Wenn es aber darum geht, den unmittelbaren Seeuferbereich zu ordnen, so wird das zweckmässigerweise innerhalb der betroffenen Gemeinden getan werden. Es ist ihr Gebiet und sie haben mit den Zonen-, Schutz- und Überbauungsplänen des planungs- und baurechtliche Instrumentarium, um differenzierte, abgestimmte Lösungen festzulegen.

– Entscheidend ist selbstverständlich, dass Ordnungen nicht nur festgelegt, sondern auch durchgesetzt werden. Hier ergibt sich die zweite Forderung. Was die Gemeinden in ihrem Bereich zu regeln haben, tun sie ja nicht nur für sich allein, sondern auch für eine weitere Öffentlichkeit. Von da her gesehen, ist es nur recht und billig, wenn man die Gemeinden bei der Durchsetzung der getroffenen Massnahmen und den sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen angemessen unterstützt. Einfach gesagt: Zum Schutz und zur Gestaltung der Seeufer braucht es Geld. In diesem Sinne sehen sowohl die Seeuferinitiative wie auch der Gegenvorschlag ein Mehreres gegenüber den heutigen Möglichkeiten vor. Es ist zu hoffen, dass in absehbarer Zeit davon Gebrauch gemacht werden kann.